Nr.: **RA-000723-F0-104** 

Anlage-Nr. : **25c** Seite : 1 / 6



# Technische Daten, Kurzfassung

### **Raddaten**

Radtyp:	56R6655	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	56R6655.060	
Radgröße:	6½Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	40 mm	
Lochkreisdurchmesser:	110 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	65,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast:	800 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2260 mm	

# Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

# **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Saab Automobile AB (Schweden)

Radbefestigung				
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
			moment	
900/IICabrio, YS3DXXXX, YS3E, YS3EXXXX, YS3FXCXX, YS3FX7XX, YS3FXXXX	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZPS5X3056	110 Nm	

Nr.: **RA-000723-F0-104** 

Anlage-Nr.: 25c Seite: 2/6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R6655



Тур:	900/IICabrio		
ABE / EG-Genehmigung: G783			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 136	Saab 900 Cabrio	205/50R16	A02) bis A10)
G783/NT03	1030/875		5/110/65

- A+OF IF A+A					
ngung: <b>e4°95/54°0</b>	Typ: YS3DXXXX ABE / EG-Genehmigung: e4*95/54*0012*, e4*98/14*0012*				
		Auflagen und Hinweise			
Saab 900, bzw. 9-3 Limousine, Coupe, Cabrio)		A02) bis A10)			
Saab 900, bzw. 9-3 Limousine, Coupe, Cabrio)		A02) bis A10)			
	Saab 900, bzw. 9-3 Limousine, Coupe, Cabrio) Saab 900, bzw. 9-3	vorne und hinten, ggf. Auflagen Saab 900, bzw. 9-3 Limousine, Coupe, Cabrio)  205/50R16  205/50R16 M+S Limousine, Coupe, Cabrio)			

Тур:	p: YS3EXXXX			
ABE / EG-Genehmigung: e11*96/27*0073*, e11*98/14*0073*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten	ı, ggf. Auflagen	
88 bis 184	Saab 9-5,	205/55R16 M+S		A02) bis A10)
	Saab 9-5 Kombi			
		205/55R16		
		E41)		
		215/55R16		
		225/50R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10)
				E41)V00)

Nr.: **RA-000723-F0-104** 

Anlage-Nr.: 25c Seite: 3 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R6655



Тур:	YS3FX)	KXX	
ABE / EG-Gene			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 188	Saab 9-3, Saab 9-3 Kombi	205/55R16 M+S 205/55R16 E41) 215/55R16	A02) bis A10) E06)
206	Saab 9-3, Saab 9-3 Kombi	E42) 205/55R16 M+S 215/55R16 M+S	A02) bis A10) E06)
94*2001/116*0065*31	1180/1140 (-) –Kom.	225/55R16 M+S	5/11065

Typen:	ABE / EG-Genehmigung:		
YS3FX7XX YS3FXCXX	e4*2001/116*0077* e4*2001/116*0077*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 188	Saab 9-3 Cabrio	205/55R16 M+S	A02) bis A10) E06)
		205/55R16	,
		E41)	
		215/55R16	
206	Saab 9-3 Cabrio	205/55R16 M+S	A02) bis A10)
		215/55R16 M+S	E06)
e4*2001/116*0077*22	1160/1050(0)		5/110/65

Nr.: RA-000723-F0-104

Anlage-Nr. : **25c** Seite : 4 / 6

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R6655



Тур:	YS3E				
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0096*</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 191	Saab 9-5	205/55R16 E44)	A02) bis A10)		
		205/55R16 M+S			
		205/60R16 E44)			
		205/60R16 M+S			
		215/55R16 E43)			
		215/55R16 M+S			
		225/50R16			
		235/50R16 A01)K04)K38)			
e4*2001/116*0096*07	1175/1125(0)		5/110/65		

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-000723-F0-104

Anlage-Nr.: 25c Seite: 5 / 6

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R6655



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E41) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße 215/55R16 oder 225/45R17 ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E42) Nur zulässig für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Reifengröße 225/45R18 auf der Felgengröße 7 ½ x18 ET41 ausgerüstet sind.
- E43) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E44) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-)
  Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren
  (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EGGenehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000723-F0-104

Anlage-Nr. : **25c** Seite : 6 / 6

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R6655



K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K38) An Achse 2 ist das Gummikederband an den Radhaussauschnittkanten zu entfernen.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. **25c** mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 56R6655 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, 21.02.2014